



Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.05.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	STV/015/12

Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Gewährung eines Investitionszuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund Ried e.V.; hier: Neubau einer Kinderkrippe/Kinder- und Familienzentrum
Vorlage: 0073/S/12
- 4 Bewegungspark für Seniorinnen und Senioren;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 0097/S/12
- 5 Beteiligung der Stadt Gernsheim am Projekt "Stolpersteine"
hier: Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2012
Vorlage: 0084/S/12
- 6 Bürger-Solarstromanlage "Bauhof"
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 26.04.2012 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2012 und Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 08.05.2012
Vorlage: 0106/S/12
- 7 Solardachkataster
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.04.2012
Vorlage: 0107/S/12
- 8 Tag der Rettungsdienste;
hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 07.05.2012
Vorlage: 0111/S/12
- 9 Bevorzugung von schlechter Gestellten bei Versteigerung von Fundgegenständen
hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 07.05.2012
Vorlage: 0112/S/12
- 10 Bauleitplanung der Schöffersstadt Gernsheim;
Nachverdichtung durch Gebäude innerhalb bestehender Industriegebiete
Vorlage: 0114/S/12

- 11neu Anfragen
- 12neu An- und Verkauf von Grundstücken
Vorlage: 0098/S/12
- 13neu An- und Verkauf von Grundstücken
Vorlage: 0100/S/12
- 14neu Ärztliche Versorgung in der Schöfferstadt Gernsheim

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er teilt mit, dass die Stadtverordneten Maritta Albrecht, Siegfried Liebig, Miriam Saltzer, Ursula Wolter und Rudolf Schmitt für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Weiterhin teilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Schmitt mit, dass am 27.04.2012 Herr Wilhelm Prilop verstorben ist. Es folgt eine Gedenkminute.

Herr Bürgermeister Burger beantragt die Vorlage **Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Nachverdichtung durch Gebäude innerhalb bestehender Industriegebiete, Vorlage: 0114/S/12** als neuen TOP 10 auf die Tagesordnung zu nehmen. Dadurch verschieben sich die folgenden Punkte um jeweils eine Position nach hinten (neu TOP 11, 12, 13, 14).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Bürgermeister Burger beantragt, die neuen TOP 12,13,14 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (12 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 5 SPD, 1 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 3 GuD

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Elektrotankstelle Parkplatz an der Trauerhalle

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die E-Tankstelle an der Trauerhalle montiert wurde und am 14.05.2012 eine „Probetankung“ stattfand.

Die E-Tankstelle ist mit zwei Steckdosen funktionstüchtig. Die Säule wird noch vom EWR beschriftet und es wird eine Hinweistafel angebracht. Die Stadt Gernsheim stellt auf die ersten zwei Parkplätze ein Hinweisschild, dass diese für die Betankung vorgesehen sind. Die Betankung ist mit einer Karte möglich, die es kostenfrei beim EWR (und eventuell bei der Stadt Gernsheim) gibt. Der Strom wird gezählt, jedoch nicht berechnet zurzeit.

Der Termin für die offizielle Einweihung/Übergabe erfolgt in Absprache mit Herrn Wilde (EWR) und Bürgermeister Burger.

1.2 Interkommunale Zusammenarbeit - Bildung eines gemeinsamen Standesamtes

Nach dem Ausscheiden der Kommune Stockstadt am Rhein aus der beabsichtigten Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks wurde nun seitens der Gemeindeverwaltung Biebesheim eine neue Kostenschätzung für den Betrieb eines gemeinsamen Standesamts abgegeben. Die bisherige Kostenbelastung der Schöffersstadt Gernsheim von € 81.281,00 bei drei teilnehmenden Kommunen hat sich auf € 96.651,00 erhöht. Insbesondere die internen Verrechnungskosten, die in die Berechnung eingeflossen sind, erscheinen uns zu hoch, weswegen wir nochmals an die Gemeindeverwaltung Biebesheim herangetreten sind, ihre Berechnung zu überprüfen und zu verändern.

Sollte es bei der derzeitigen Kostenberechnung verbleiben, ist die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks für uns nicht mehr wirtschaftlich, so dass in diesem Falle das Standesamt bei der Schöffersstadt Gernsheim verbleibt und das in 2013 ausscheidende Personal wieder zu ersetzen ist.

Es wird ausdrücklich bedauert, dass trotz der guten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk die Bildung eines Standesamtsbezirks an der Kostenkalkulation scheitern könnte, so dass zu hoffen bleibt, dass Biebesheim zu einer anderen Auffassung kommt.

Sobald die Antwort vorliegt, erfolgt im nächsten Magistratsbericht eine Mitteilung über den Ausgang dieser Angelegenheit.

1.3 Betonsanierung Unterführung Stadtmitte

Ebenfalls aus dem Magistrat ist zu berichten, dass am 02.05.2012 die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Betoninstandsetzung an die Firma SIB Ingenieurgesellschaft mbH, Ober Mörlen, zum Angebotspreis von brutto € 193.895,14 erteilt wurde; die Haushaltsmittel stehen unter 54101030 zur Verfügung.

1.4 Vergabe der Planungsleistung für die Aufstellung des Bebauungsplans "Östlich der Ringstraße - 1. Abschnitt"

Es bleibt zu berichten, dass der Magistrat in seiner Sitzung vom 02.05.2012 den Planungsauftrag zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans nach § 30 des Baugesetzbuches mit Grünordnungsplan für das vorgesehene Wohnbaugebiet „Östlich der Ringstraße“ mit einem Kostenvolumen von brutto € 32.262,76 vergeben hat.

1.5 Niederlegung der Wohnhäuser Wasserscheide 1 und 3

Seitens des Kreises Groß-Gerau wurde mit Bescheid vom 12.04.2012, hier eingegangen am 20.04.2012, die Abbruchgenehmigung zum Abbruch der Wohnhäuser und Nebengebäude Wasserscheide 1 und 3 in Gernsheim erteilt. Die Niederlegung dieser beiden leer stehenden Objekte ist in der Zeitspanne vom 01.06. bis 06.07.2012 vorgesehen. Das erforderliche Ausschreibungsverfahren wird bereits betrieben; insgesamt wurden 18 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Submission ist für den 18.05.2012 vorgesehen. Der Zuschlag soll in der Sitzung des Magistrats am 31.05.2012 erteilt werden.

1.6 Ausbau von neun Bushaltestellen in Gernsheim; hier: Zusage des Förderprogramms 2012 zum Öffentlichen Personennahverkehr

(1) Seit dem Jahr 2006 läuft der städtische Förderantrag beim Land Hessen für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet.

(2) Durch Hessen Mobil Straßenverkehrsmanagement, Darmstadt, wurde mit Bescheid vom April 2012 die Zusage für das Förderprogramm im öffentlichen Personennahverkehr gegeben. Beabsichtigt ist der Ausbau von neun Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet in Gernsheim.

(3) Folgende Haltestellen sind hierfür vorgesehen:
Johannes-Gutenberg-Schule,
Schillerstraße (befindet sich auf der Mainzer Straße),
Bahnhof,
Stadthalle (befindet sich auf der Karlstraße) und
Nibelungenviertel (befindet sich auf der Wormser Straße).

Die Haltestelle Hallenbad wurde seinerzeit beim Bau der Kreisel Karlstraße bereits behindertengerecht ausgebaut.

(4) Die prüffähigen Antragsunterlagen sind bis spätestens 15.05.2012 einzureichen. Auf der Basis dieser Antragsunterlagen wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe Zuwendungen für die Maßnahme gewährt werden können und ob alle Voraussetzungen für einen Bewilligungsbescheid vorliegen.

(5) Mit dem Förderbescheid ist nach der Sommerpause zu rechnen. Die Auftragsvergabe muss innerhalb von vier Monaten erfolgen.

Für diese Maßnahme stehen in diesem Jahr € 300.000,00 zur Verfügung und es wird

mit einer Landesförderung nach GVFG in Höhe von € 112.500,00 gerechnet. Hierbei handelt es sich aber um eine grobe Schätzung; näheres muss dem entsprechenden Förderbescheid vorbehalten bleiben.

1.7 Zählung von Müllgebühren

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2012 den Magistrat beauftragt, eine neue Abfallsatzung zu erarbeiten, der ein verursachungsgerechter Gebührenmaßstab zugrunde liegt.
- (2) Derzeit wird verwaltungsintern ein Vorschlag für ein neues Gebührenmodell erarbeitet, das eine vorläufige Festlegung trifft, nach welchen Müllfraktionen differenziert werden soll und welche Bezugsgrößen für die Müllgebühren heranzuziehen sind, beispielsweise die Gefäßgrößen, die Personenzahl - i. S. einer Grundgebühr – oder der Abfuhrhythmus.
- (3) Dieser grundlegende Vorschlag ist bis Ende Mai erstellt.
- (4) Da sich die gegenwärtige Müllgebühr alleine an der Zahl der Restmüllgefäße und der Personenzahl bemisst, wird es für eine kostendeckende Gebührenkalkulation darüber hinaus erforderlich sein, die in Gernsheim vorhandenen Müllgefäße, also auch jene für Bioabfall und Papier, zu zählen.
- (5) Diese Zählung ist auch deshalb angebracht, weil uns über die Zeit inzwischen etwa 50 Restmüllgefäße mehr in Rechnung gestellt werden, als Gefäße angemeldet sind. (Dies kann z. B. vorkommen, wenn Mülltonnen als gestohlen gemeldet und ersetzt werden, die alte Tonne dann später doch wieder auftaucht, die neue Tonne aber nicht mehr zurück gegeben wird.)
- (6) Die Zählung wird derzeit verwaltungsseitig vorbereitet und soll durch Honorarkräfte, ähnlich dem früheren Ablesen der Wasseruhren, durchgeführt werden.
- (7) Die neue Satzung soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Um die erforderliche Umstellung vorzunehmen, bedarf es eines mehrwöchigen Vorlaufs. Deshalb wurde im Hinblick auf den Umstellungstermin ein Zeitplan erarbeitet.
- (8) Danach sollte die neue Gebührensatzung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2012 beschlossen werden. Um den Fraktionen ausreichend viel Zeit zur Beratung zu geben, ist eine Beschlussfassung des Magistrats am 22. August 2012 erforderlich. Dies setzt voraus, dass wir die Zeit vor und nach den Sommerferien aber auch die Ferienzeit intensiv nutzen, um die Kalkulationsgrundlagen für eine kostendeckende Abfallgebühr zu erarbeiten.
- (9) Vor dem Hintergrund dieser Zeitplanung wird mit der Mülltonnenzählung in der ersten Junihälfte 2012 zu beginnen sein.

1.8 Energiegewinnung durch Wasserkraft

(1) Seitens der CDU-Fraktion wurde am 11.01.2012, Vorlage: 0008/S/12, der Antrag gestellt, eine Informationsveranstaltung um das Thema „Energiegewinnung durch Wasserkraft“ durchzuführen. Hierzu sollten Referentinnen und Referenten folgender fachkompetenter Einrichtungen eingeladen werden:

- JUWI Wörrstadt,
- Transferstelle Bingen,
- Energiekompetenzcenter Groß-Gerau.

(2) Bei der Informationsveranstaltung sollte auch Bezug genommen werden auf die Energiegewinnung aus Wasserkraft in Ginsheim-Gustavsburg.

(3) Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde ein Änderungsantrag dazu vorgelegt, der vorsieht, die Möglichkeit der Installation eines Flusskraftwerkes im Rhein bei Gernsheim zu prüfen.

(4) Beide Anträge wurden einstimmig beschlossen. Im Rahmen der seinerzeitigen Aussprache zu diesen Anträgen wurde durch den Bürgermeister bereits mitgeteilt, dass auf Nachfrage beim Wasser- und Schifffahrtsamt in Mannheim mitgeteilt wurde, dass bisher keine Erfahrungswerte in Sachen Wasserkraft vorliegen.

(5) Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung bei JUWI Wörrstadt angefragt, inwieweit im Rhein bei Gernsheim die Möglichkeit der Energiegewinnung aus Wasserkraft gesehen wird.

(6) Für eine erste Einschätzung war es erforderlich, die Strömungsgeschwindigkeit des Rheins in Gernsheim festzustellen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim hat uns hierfür ein Strömungsprofil vom Rhein-km 461,800 (am Pegel Gernsheim) zur Verfügung gestellt.

(7) JUWI führt hierzu aus: Zum Betrieb von Flussturbinen sind mittlere Fließgeschwindigkeiten von 2m/s nötig. Das Strömungsprofil zeige aber, dass an den Randbereichen außerhalb der Fahrrinne die Geschwindigkeiten mit 0,5 m/s bis 1,25 m/s deutlich unter 2m/s liegen.

(8) Hinzu komme, dass das Profil an einem Tag mit sehr hohem Wasserstand und Abfluss aufgenommen wurde. Das heißt, dass an diesem Tag schon gute Bedingungen geherrscht haben, die so nur an vereinzelten Tagen zu erwarten sind. Aus diesen Gründen erscheint nach Einschätzung von JUWI Wörrstadt aus Sicht des jetzigen Standes der Technik die Energiegewinnung aus Flussturbinen für den Rhein bei Gernsheim nicht sinnvoll.

(9) Aufgrund dessen wird seitens der Verwaltung die Auffassung vertreten, dass die angedachte Informationsveranstaltung nunmehr entbehrlich ist, da die erforderlichen Fließgeschwindigkeiten für den Betrieb von Flussturbinen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

(10) Es wird daher die Auffassung vertreten, dass die erfolgte Beschlussfassung als erledigt anzusehen ist. Für den Fall, dass seitens der Stadtverordnetenversammlung eine formelle Aufhebung der erfolgten Beschlüsse zur Durchführung der

Informationsveranstaltung erfolgen sollte, wird um entsprechende Rückmeldung gebeten. In diesem Falle kann seitens der Verwaltung für die kommende Sitzungsrunde eine Vorlage erstellt werden, mit der die beiden gefassten Beschlüsse zum Thema „Energiegewinnung durch Wasserkraft“ aufgehoben werden können.

2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt teilt folgendes mit:

Zu TOP 7 –Solardachkataster, Vorlage: 0107/S/12

Zu diesem Antrag der GuD wurde Ihnen heute ein Änderungsantrag der GuD auf Ihren Tischen verteilt.

Zu TOP 10 neu:

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;

Nachverdichtung durch Gebäude innerhalb bestehender Industriegebiete,

Vorlage: 0114/S/12.

Diese Vorlage wurde Ihnen bereits am Freitag, 11.05.2012 zur gefälligen Kenntnisnahme zugestellt.

Auf Ihren Tischen wurde Ihnen folgendes verteilt:

- Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 5.
- Parteibezogene Zeitschriften

3 Gewährung eines Investitionszuschusses an den Deutschen Kinderschutzbund Ried e.V.;

hier: Neubau einer Kinderkrippe/Kinder- und Familienzentrum

Vorlage: 0073/S/12

Im Rahmen der Aussprache weist Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt auf den § 25 HGO – Widerstreit der Interessen hin, da ansonsten eine Anfechtbarkeit des Beschlusses vorliegt.

Herr Trommer sowie Frau Walz verlassen wegen Interessenkollision den Sitzungssaal.

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Teilfinanzhaushalt des Produkts 36506 –Kinder- und Familienzentrum- in Höhe von € 365.000,00.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Auszahlung des im Haushaltsplan 2012 enthaltenen Betrags zu; die Verwaltung wird beauftragt, Auszahlungen aus diesem Produktbereich je nach Baufortschritt unter Vorlage der jeweiligen Rechnungen an den Deutschen Kinderschutzbund vorzunehmen.
3. Die Zuschussgewährung erfolgt zweckgebunden für den Neubau eines Kinder- und Familienzentrums mit einer dauerhaft vorzuhaltenden Kinderkrippe mit zehn

Plätzen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass in dem abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund und der Schöfferstadt Gernsheim im Rahmen des Heimfallrechts vereinbart wurde, dass im Falle der Auflösung des Kinderschutzbundes oder aber der Einstellung seiner Arbeit in der Kinderbetreuung das Erbbaurecht entschädigungslos an die Schöfferstadt Gernsheim zurück geht.

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag zur Vorlage 0073/S/12 vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Kinderschutzbund Ried e.V. zu schließen, der folgende Punkte beinhaltet:

1. Die mögliche Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von Familienzentren aus dem hierfür aufgelegten Landesprogramm reduziert den Investitionszuschuss der Schöfferstadt Gernsheim um diese Beträge.
2. Die Krippenplätze des Kinderschutzbundes Ried e.V. werden ab dem neuen Kindergartenjahr im neu zu schaffenden zentralen Vergabeverfahren der Stadt bevorrechtigt mit Gernsheimer Kindern besetzt.
3. Die aus dem jetzigen Bauprojekt entstehenden Abschreibungen führen zu keiner erneuten Bezuschussung des Kinderschutzbundes Ried e.V. oder seines Rechtsnachfolgers durch die Schöfferstadt Gernsheim.

Vor der Abstimmung erfolgt eine kurze Pause die von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr andauert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der CDU-Fraktion : Zustimmung

Ja-Stimmen : 22 (12 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (1 GuD, 1 FWG)
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0073/S/12 : Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (12 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (FWG)
Enthaltung : -

Herr Trommer und Frau Walz nehmen wieder an der Sitzung teil.

- 4 Bewegungspark für Seniorinnen und Senioren;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
Vorlage: 0097/S/12**

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt beim Budget 1 Produkt-Nr. 36302 - Seniorenbetreuung– überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von € 4.000,00.

Die überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von € 4.000,00 werden im Rahmen der im Budget 1 –Hauptverwaltung- zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

5 Beteiligung der Stadt Gernsheim am Projekt "Stolpersteine" hier: Antrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.04.2012 Vorlage: 0084/S/12

Seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag vorgelegt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gernsheim wird gebeten, zu beschließen:

- Die Stadt Gernsheim beteiligt sich am Projekt „Stolpersteine“, das die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Zigeuner, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus lebendig erhält.
 - Die Stolpersteine sollen vor den letzten frei gewählten Wohn- und Arbeitsstätten der NS-Opfer im Stadtgebiet verlegt und niveaugleich im Pflaster des Gehwegs eingelassen werden.
 - Der Magistrat wird beauftragt, mit den hiesigen Heimat- und Geschichtsvereinen Kontakt aufzunehmen, um die Daten (wenn nicht schon bereits vorhanden) zu erarbeiten, die zur Beschriftung entsprechender „Stolpersteine“ benötigt werden.
 - Die Stadt übernimmt die Kosten für den ersten „Stolperstein“ und dessen Verlegung. Weiterhin fordert die Stadtverordnetenversammlung die Parteien, Vereine und alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, weitere „Stolpersteine“ zu spenden.
- Dieses Projekt soll solange angelegt werden, bis vor jedem Haus ein „Stolperstein“ liegt, in dem ehemalige Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnten, welche in der Zeit des Faschismus deportiert wurden.

Herr Bürgermeister Burger regte bereits im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am 10.05.2012 an, den Antrag zu öffnen und als gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2012 einzubringen um ein geschlossenes Zeichen nach außen zu zeigen.

Dieser Antrag wurde daraufhin zu einem gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GuD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP umgewandelt. Der Beschlusstext bleibt identisch.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der CDU-, SPD-, GuD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP: Zustimmung

Ja-Stimmen : 25 (12 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 3 GuD, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (FWG)
Enthaltung : -

6 Bürger-Solarstromanlage "Bauhof"
hier: Antrag der Fraktion GuD vom 26.04.2012 sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2012 und Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 08.05.2012
Vorlage: 0106/S/12

Seitens der Fraktion GuD wird folgender Antrag vorgelegt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

- Die Schöfferstadt Gernsheim stellt die Dachfläche des Bauhofs für eine Bürger-Solaranlage zur Verfügung.
- Die Organisation und der Betrieb des Projektes sollen möglichst in Form einer Bürgergenossenschaft erfolgen.
- Die Pacht für die Dachfläche ist entweder als fester oder ertragsabhängiger Zins zu vereinbaren.
- Statische und sonstige technische sowie wirtschaftliche Aspekte sind zu berücksichtigen und ggf. in einem Vertrag mit der Schöfferstadt Gernsheim zu regeln.
- Zum Vorbereiten des Projektes Bürger-Solaranlage nennt der Magistrat die technischen und weitere relevanten Daten wie Belegungsfläche, Dachneigung, Dachoberfläche/-beschaffenheit, Höhen, Breiten, Längen.
- Zu einer Informationsveranstaltung sowie zum ersten Erkunden der Akzeptanz des Projektes in der Gernsheimer Bürgerschaft lädt der Magistrat gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft sowie den interessierten Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die Bürgerinnen und Bürger der Schöfferstadt Gernsheim ein.

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der CDU Fraktion zur Stadtverordnetenvorlage 0194/S/11, den aktuellen Informationen von Herrn Bgm. Burger in der Ausschusssrunde am 18. und 19. Mai 2012 und in der Stadtverordnetensitzung am 24. Mai 2012 zur Vorlage 0067/S/12 und der Vorlage 0106/S/12 der GuD Fraktion beantragt die CDU-Fraktion erneut,

1. zu prüfen, ob die Bündelung vorhandener Restmittel im Bereich der vorgesehenen städtischen Investitionen auskömmlich sind, um auf dem Bauhof eine Photovoltaikanlage zu installieren, nachdem offensichtlich keine statischen Probleme dem Vorhaben mehr entgegenstehen.
2. Da der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim selbst Investor einer Photovoltaikanlage auf dem Bauhof sein kann und diese Anlage ebenso selbst gewinnbringend betreiben kann, sind Investitions- und Betreibergesellschaften
- wie schon in der Vergangenheit - abzulehnen. Deshalb wird auch abgelehnt, dass der Magistrat die Gründung einer Bürgergenossenschaft zum Betrieb einer Solarstromanlage initiieren und unterstützen soll.

Weiterhin wird seitens der FWG-Fraktion folgender weiterer Änderungsantrag vorgelegt:

Die FWG stellt hiermit den Antrag, die Solarstromanlage Bauhof in den Händen der Stadt Gernsheim zu belassen und eine Stadt eigene Solaranlage zu erstellen. Durch das momentan Haushaltsdefizit, dass durch alle Bürger getragen werden muss, ist es sozial nicht gerecht, Finanziell schlechter gestellte die sich eine Beteiligung an einer Bürgergenossenschaft nicht leisten können außen vor zu lassen. Vielmehr können alle Bürger davon partizipieren, wenn die Solarstromanlage selbst betrieben durch die Stadt Gernsheim Geld in den Stadtsäckel bringt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Zustimmung

Ja-Stimmen : 23 (12 CDU, 5 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FWG, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 3 (GuD)
Enthaltung : -

Der von der FWG Fraktion eingegangene Änderungsantrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2012 von Herrn Weyrauch als erledigt erklärt, da dessen Intention durch den CDU Antrag beschlossen wurde.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion GuD vom 26.04.2012 ist ebenfalls durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion erledigt.

Herr Kaspar beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, die von 21:15 bis 21:30 Uhr dauert.

7 Solardachkataster hier: Antrag der Fraktion GuD vom 27.04.2012 Vorlage: 0107/S/12

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:
Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim nimmt Kontakt mit dem „Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ auf. Ziel ist,

die Aufnahme bzw. Auswertung der Gebäude in der Gernsheimer Gemarkung in die Internetversion des Solardachkatasters möglichst kurzfristig zu erreichen.

Des Weiteren liegt folgender Änderungsantrag der GuD-Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim nimmt Kontakt mit dem „Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ auf. Ziel ist es zu prüfen, ob der Stadt Gernsheim bei einer kurzfristigen Aufnahme in den Solardachkataster des Ministeriums Kosten und in welcher Höhe entstehen würden. Der Magistrat berichtet in der Stadtverordnetenversammlung über das Prüfergebnis mit Darstellung der Konditionen, um das weitere Vorgehen zur Bereitstellung der Informationen aus dem Solarkataster im Internet für die Bevölkerung abzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag der GuD: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

8 Tag der Rettungsdienste; hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 07.05.2012 Vorlage: 0111/S/12

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Deboy mit, dass seitens der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und beantragt, die Abstimmung über diesen TOP in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

Herr Weyrauch als Antragsteller stimmt dem Antrag von Herrn Deboy zu.

9 Bevorzugung von schlechter Gestellten bei Versteigerung von Fundgegenständen hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 07.05.2012 Vorlage: 0112/S/12

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Deboy mit, dass seitens der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht und beantragt, die Abstimmung über diesen TOP in die nächste Sitzungsrunde zu schieben.

Herr Weyrauch als Antragsteller stimmt dem Antrag von Herrn Deboy zu.

10 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Nachverdichtung durch Gebäude innerhalb bestehender Industriegebiete Vorlage: 0114/S/12

BESCHLUSS:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend Kenntnis von den Bauabsichten zur geplanten Nachverdichtung von Gebäuden innerhalb der rechtskräftig beplanten Industriegebiete der Stadt Gernsheim im Bereich Emanuel-Merck-, Robert-Bunsen- und Otto-Hahn-Straße. Die beabsichtigten Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Im Frankenfeld“, „Langgewann“ und „Im Erbeswinkel“ und sind in der Art der Nutzung als Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Einleitung von formellen Änderungsverfahren der Bebauungspläne „Im Frankenfeld“, „Langgewann“ und „Im Erbeswinkel“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs mit dem Ziel einer Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Anpassung an das vorgesehene erhöhte Maß der baulichen Nutzung zu. Mit den Änderungsverfahren sollen insbesondere folgende Festsetzungen verfolgt werden:

a) Höhenbestimmung von Gebäuden

Für ein geplantes Hochregallager von etwa 4.700 m² seitlich des geplanten Gebäudes A) wird eine Höhenfestsetzung von 35,00 m (Bezugspunkt „über Gehweg“) für städtebaulich vertretbar angesehen.

Für den Grundstücksbereich des geplanten Gebäudes A) ist eine Höhenfestsetzung von 18, 20 m im Planverfahren anzustreben.

b) Maß der baulichen Nutzung

In den Änderungsverfahren der Bebauungspläne ist zu untersuchen, ob die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO, also insbesondere Grundflächen-, Geschossflächen- bzw. Baumassenzahl zu erhöhen sind. Eine Erhöhung der Obergrenzen zum Maß der baulichen Nutzung muss städtebaulich vertretbar sein. Spätere Befreiungsanträge in den Baugenehmigungsverfahren sollen nach Möglichkeit durch eine abschließende Bauleitplanung vermieden werden. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Arbeitbevölkerung (§ 1 Absatz 6 BauGB) sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

c) Stellplätze

Die mit der Nachverdichtung einhergehende Zunahme an Arbeitsplätzen bringt einen erhöhten Bedarf an Stellplätzen auf den Baugrundstücken mit. In den Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren ist durch den Bauherren eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen nachzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich vor, in den Bauleitplanverfahren die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Absatz 7 BauGB).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	einstimmig
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltung	:	-

11 **Anfragen**

Für die heutige Sitzung liegen zwei Anfragen vor:

Anfrage Nr. 58/2012 der Fraktion GuD
Anfrage an den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim
Bericht zum Projekt „100 Kommunen für den Klimaschutz“

Die Schöfferstadt Gernsheim ist am 18.6.2010 dem o.g. Projekt beigetreten. Sie hat sich damit auch verpflichtet, „auf der Grundlage der CO₂-Bilanz einen kommunalen Aktionsplan für den Klimaschutz zu erstellen, umzusetzen und in regelmäßigen Zeitabständen über die Umsetzung zu berichten.“ Weiter heißt es gem. „Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“: „In diese Aktionspläne werden die Maßnahmen der Sportvereine und ihrer Sportstätten mit aufgenommen. Der Aktionsplan soll ein Einsparziel enthalten, das vorhandene Vorleistungen der Kommunen im Klimaschutz berücksichtigt. Das Einsparziel bezieht sich auf das Basisjahr der CO₂-Bilanz.“

Ende Juni d. J. beträgt die Teilnahme der Schöfferstadt Gernsheim zwei Jahre. Dieser Zeitraum bietet sich für einen substanziellen Bericht an, der die Kriterien des Projektes erfüllt.

Deshalb fragen wir: Kann der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, z.B. zum 30.6.2012, einen solchen Bericht erstellen? Falls nein, welches sind die Gründe und zu welchem zeitnahen Termin könnte der Bericht erfolgen?

Dies sollte auf alle Fälle rechtzeitig vor dem Einbringen des Haushaltes sein, damit alle Fraktionen die Gelegenheit haben, entsprechende Anträge auszuarbeiten.

Antwort:

Die Bauverwaltung erfasst seit Januar 2011 die Verbrauchsdaten in den städtischen Gebäuden. Dafür wurde für jedes Objekt ein Verantwortlicher benannt. Sinn und Zweck dieser Erhebung ist die Möglichkeit, bereits bei geringen Veränderungen zum Vorjahresmonat mögliche Ursachen zu erkennen und frühzeitig entsprechend gegensteuern zu können. Da die Datenerhebung erst im zweiten Jahr (2011/2012) durchgeführt wird, und demzufolge auch noch nicht genügend Erhebungsdaten zur Verfügung stehen, ist es derzeit noch nicht sinnvoll einen weiteren Bericht zu erstellen. Vor dem Einbringen des Haushaltes 2013 ist jedoch ein 3. Zwischenbericht vorgesehen.

Anfrage Nr. 59/2012

Mitglieder der FW Gernsheim wurden von Bürgern angesprochen, warum an der Natostrasse (Naturschutzgebiet) am Seitenstreifen der Straße Pflanzengift gesprüht wird!

Frage:

Warum wird das Bankett mit Pflanzengift besprüht?

Warum kann man, wenn es schon sein muss, nicht wenigstens das ausgewiesene

Naturschutzgebiet auslassen? Ist es nicht sinnvoller, dies abzumähen?

Antwort:

Der Seitenstreifen „Natostraße“ wird jedes Jahr einmal im Frühjahr mit Glyphos (ehemals rund up) gespritzt, um ein Übergreifen des Unkrautes auf den Straßenbelag zu verhindern. Sollte das Unkraut zwischen den Verbundsteinen wachsen, ist eine Entfernung nur mit einer erheblichen Mehrarbeit möglich.

Das Mittel kann lt. Datenblatt auch zur Unkrautbekämpfung im Ackerbau, Obstbau, Forst usw. eingesetzt werden.

Lt. vorliegendem Rahmenpflegeplan für das NSG „Hammer Aue“ ist die Natostraße vom Naturschutzgebiet ausgenommen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher schließt um 21:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem der Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Für die CDU-Fraktion

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die SPD-Fraktion

Für die GuD-Fraktion

Für die FWG-Fraktion

Für die FDP

Schriftführer